

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

**Vollzeitäquivalente und Haushaltssperren bei kommunalen Haushalten
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie entwickelte sich die Zahl der Stellen gemäß Stellenplan innerhalb der Haushalte (inklusive öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) der kreisfreien Städte und Landkreise seit dem Jahr 2013 bis einschließlich der aktuellen Haushalte im Vergleich zur Bevölkerungszahl (bitte auflisten nach Jahren, Landkreis/kreisfreier Stadt, Vollzeitäquivalenten im Kernhaushalt, weiteren Vollzeitäquivalenten, Bevölkerungsanzahl und Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner)?
2. Wie entwickelte sich die Zahl der Stellen gemäß Stellenplan innerhalb der Haushalte (inklusive öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) der Städte Greifswald, Stralsund, Güstrow, Waren (Müritz), Neustrelitz, Boizenburg/Elbe, Grevesmühlen, Wolgast, Wismar, Neubrandenburg, Demmin, Parchim, Ludwigslust, Anklam, Pasewalk, Bergen auf Rügen, Ribnitz-Damgarten, Bad Doberan und Hagenow seit dem Jahr 2013 bis einschließlich der aktuellen Haushalte im Vergleich zur Bevölkerungszahl (bitte auflisten nach Jahren, Stadt, Vollzeitäquivalenten im Kernhaushalt, weiteren Vollzeitäquivalenten, Bevölkerungsanzahl und Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Entwicklung der Stellen bei den Landkreisen, kreisfreien Städte, den großen kreisangehörigen und den weiteren kreisangehörigen Städten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2020 wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5750 verwiesen.

Die nachstehende tabellarische Übersicht bildet die Angaben zur Entwicklung der Stellen fortführend und systemgleich ab dem Jahr 2021 ab. Es ist insoweit weiterhin die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in gerundeten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechend der Festsetzung in den Haushaltssatzungen/Nachtragshaushaltssatzungen dargestellt, wobei unter dem Begriff „Kernhaushalt“ im Sinne der finanzstatistisch geprägten Fragestellung der kommunale Haushalt insgesamt gesehen wird, es erfolgt keine Unterteilung in „Kernverwaltung“ und „Einrichtungen“.

Die Angaben zu den der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung unterstehenden Gebietskörperschaften sind den vorliegenden Stellenplänen entnommen, die Angaben zu den übrigen kreisangehörigen Städten haben die Landräte als zuständige Rechtsaufsichtsbehörden mitgeteilt.

Die Einwohnerangaben sind dem Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern zum Bevölkerungsstand entnommen. Der letzte veröffentlichte Bericht bezieht sich auf den Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2021, insoweit sind die Bevölkerungsangaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit diesem Stand fortgeschrieben.

Zu den kommunalen Unternehmen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

	Haushaltsjahr		
	2021	2022	2023
Hanse- und Universitätsstadt Rostock			
Einwohner zum 31.12.2021: 208 400			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	2 543	2 612	2 622
VZÄ je 1 000 Einwohner	12,20	12,53	12,58
Landeshauptstadt Schwerin			
Einwohner zum 31.12.2021: 95 740			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1 027	1 029	1 099
VZÄ je 1 000 Einwohner	10,73	10,75	11,48
Landkreis Ludwigslust-Parchim			
Einwohner zum 31.12.2021: 211 899			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1 147	1 179	1 210
VZÄ je 1 000 Einwohner	5,41	5,57	5,71
Landkreis Nordwestmecklenburg			
Einwohner zum 31.12.2021: 158 449			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	786	838	840
VZÄ je 1 000 Einwohner	4,97	5,29	5,31
Landkreis Rostock			
Einwohner zum 31.12.2021: 217 796			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1076	1091	
VZÄ je 1 000 Einwohner	4,94	5,01	
Landkreis Vorpommern-Rügen			
Einwohner zum 31.12.2021: 225 900			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	917	949	951
VZÄ je 1 000 Einwohner	4,06	4,21	4,21

	Haushaltsjahr		
	2021	2022	2023
Landkreis Vorpommern-Greifswald			
Einwohner zum 31.12.2021: 235 451			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1 104	1 217	1 233
VZÄ je 1 000 Einwohner	4,69	5,17	5,24
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte			
Einwohner zum 31.12.2021: 257 525			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	1 202	1 229	1 226
VZÄ je 1 000 Einwohner	4,67	4,77	4,76
Universitäts- und Hansestadt Greifswald			
Einwohner zum 31.12.2021: 59 332			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	653	654	
VZÄ je 1 000 Einwohner	11,01	11,04	
Hansestadt Stralsund			
Einwohner zum 31.12.2021: 59 171			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	641	659	
VZÄ je 1 000 Einwohner	10,84	11,15	
Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg			
Einwohner zum 31.12.2021: 63 043			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	384	397	
VZÄ je 1 000 Einwohner	6,10	6,30	
Hansestadt Wismar			
Einwohner zum 31.12.2021: 42 785			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	421	434	434
VZÄ je 1 000 Einwohner	9,85	10,15	10,16
Barlachstadt Güstrow			
Einwohner zum 31.12.2021: 29 026			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	197	207	207
VZÄ je 1 000 Einwohner	6,79	7,14	7,16
Stadt Waren (Müritz)			
Einwohner zum 31.12.2021: 21 116			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	193	195	198
VZÄ je 1 000 Einwohner	9,15	9,26	9,39
Residenzstadt Neustrelitz			
Einwohner zum 31.12.2021: 20 103			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	169	172	173
VZÄ je 1 000 Einwohner	8,41	8,60	8,62
Boizenburg/Elbe			
Einwohner zum 31.12.2021: 10 689			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	103	110	104
VZÄ je 1 000 Einwohner	9,64	10,37	9,74
Grevesmühlen			
Einwohner zum 31.12.2021: 10 440			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	107	114	114
VZÄ je 1 000 Einwohner	10,33	11,01	11,01

	Haushaltsjahr		
	2021	2022	2023
Wolgast			
Einwohner zum 31.12.2021: 11 890			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	115	118	123
VZÄ je 1 000 Einwohner	9,68	10,01	10,38
Hansestadt Demmin			
Einwohner zum 31.12.2021: 10 337			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	77	77	77
VZÄ je 1 000 Einwohner	7,52	7,49	7,49
Parchim			
Einwohner zum 31.12.2021: 17 467			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	177	185	185
VZÄ je 1 000 Einwohner	10,15	10,60	10,60
Ludwigslust			
Einwohner zum 31.12.2021: 12 070			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	160	160	169
VZÄ je 1 000 Einwohner	13,28	13,27	14,00
Hansestadt Anklam			
Einwohner zum 31.12.2021: 12 177			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	102	105	105
VZÄ je 1 000 Einwohner	8,42	8,64	8,64
Pasewalk			
Einwohner zum 31.12.2021: 9 841			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	95	96	97
VZÄ je 1 000 Einwohner	9,73	9,77	9,90
Bergen auf Rügen			
Einwohner zum 31.12.2021: 13 647			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	149	154	
VZÄ je 1 000 Einwohner	10,93	11,33	
Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten			
Einwohner zum 31.12.2021: 15 451			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	128	129	
VZÄ je 1 000 Einwohner	8,33	8,40	
Bad-Doberan			
Einwohner zum 31.12.2021: 12 752			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	105	108	108
VZÄ je 1 000 Einwohner	8,30	8,49	8,49
Hagenow			
Einwohner zum 31.12.2021: 12 146			
Stellen gemäß Stellenplan in VZÄ	196	195	
VZÄ je 1 000 Einwohner	16,21	16,07	

3. In welchen Gebietskörperschaften aus den Fragen 1 und 2 sank seit 2013 die Anzahl der Bevölkerung, aber die Zahl der Stellen wuchs gleichzeitig auf?

Im betrachteten Zeitraum ab 2013 ist die Bevölkerung in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald, den Hansestädten Anklam und Demmin sowie den Städten Ludwigslust, Grevesmühlen, Pasewalk und Wolgast gesunken, während die Anzahl der Stellen angewachsen ist.

4. In welchen Gebietskörperschaften aus Frage 3 mussten seit 2013 wie viele Stellen geschaffen werden aufgrund übertragener Aufgaben durch das Land und den Bund?
Wie viele Stellen wurden jeweils ohne übertragene Aufgabe neu geschaffen?

Durch die Rechtsaufsichtbehörden ist anhand der Stellenpläne eine verlässliche Zuordnung der neu eingerichteten Stellen zu den einzelnen Aufgabenfeldern nicht möglich. In den Stellenplänen ist lediglich die Anzahl der Stellen nebst Stellenbezeichnung sowie die Stellenbewertung anzugeben. Konkrete Stellenbeschreibungen sind nicht beizufügen. Hinzu tritt, dass gegebenenfalls organisatorische Umstrukturierungen von Aufgabenbereichen und Neuordnungen von Stellen und Stellenanteilen erfolgt sind.

5. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für ein etwaiges Anwachsen oder Schrumpfen von Stellen in den jeweiligen Gebietskörperschaften aus den Fragen 1 und 2?

Ursächlich für einen Aufwuchs der Stellen sind unter anderem steigende Fallzahlen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme sowie im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, oder Erweiterungen der Servicestandards in weiteren Verwaltungsbereichen wie beispielsweise im Bürgerservice. Die zunehmende Digitalisierung entlastet die Verwaltungstätigkeit, bedingt zugleich aber einen höheren Betreuungsaufwand, beispielsweise bei Einführung der E-Vergabe, eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) oder der Umsetzung des Digitalpakts Schule. Daneben entstand während der Corona-Pandemie ein Stellenmehrbedarf im öffentlichen Gesundheitsdienst. Schließlich haben Aufgabenübertragungen, wie die Änderung des Umsatzsteuergesetzes zu einem Stellenaufwuchs auch bei den in Frage 2 genannten Gebietskörperschaften geführt, während die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes nur bei den in Frage 1 genannten Gebietskörperschaften zu einem Stellenaufwuchs führten. Hinzu tritt, dass beispielsweise im Zuge der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften Stellen übernommen wurden. So führt die Stadt Pasewalk seit dem 1. Januar 2019 eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Uecker-Randow-Tal.

Für einen Rückgang der Stellen sind neben Ausgliederungen, beispielsweise durch Neugründung von Eigenbetrieben, sowie der Vergabe von Leistungen an externe Dritte auch verantwortungsvolle Entscheidungen zur Stellenpolitik, beispielsweise die konsequente Umsetzung von Vermerken „künftig wegfallend“ oder wirkungsvolle Umstrukturierungen verantwortlich.

6. Welche Haushalte beziehungsweise Stellenpläne aus den Fragen 1 und 2 wurden von der Kommunalaufsicht oder durch das Land für eine zu hohe Zahl an Stellen kritisiert?

Es wird auf die weiterhin geltende Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5750 verwiesen.

7. Welche Haushaltssperren wurden seit 2013 für die Gebietskörperschaften aus den Fragen 1 und 2 verhängt und warum (bitte auflisten nach Datum und Begründung)?

Nach § 51 der Kommunalverfassung ist die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre ein dem Bürgermeister beziehungsweise dem Landrat obliegendes Haushaltssteuerungsinstrument. Die Rechtsaufsichtsbehörden sind insoweit selbst nicht befugt, „Haushaltssperren zu verhängen“.

Soweit in den vergangenen Jahren zu Haushaltssatzungen, die keinen Haushaltsausgleich aufzeigten, rechtsaufsichtliche Anordnungen gemäß § 82 Absatz 1 der Kommunalverfassung zu haushaltswirtschaftlichen Verbesserungen getroffen worden sind, sind diese Anordnungen zur Sicherung ihrer Umsetzung mit der weiteren Anordnung verbunden worden, dass der Bürgermeister beziehungsweise der Landrat unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung haushaltswirtschaftliche Sperren zu verfügen habe.

Nach den Angaben der Kommunen haben in Umsetzung entsprechender Anordnungen

- der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Verfügung vom 16. Oktober 2013,
 - der Bürgermeister der Hansestadt Wismar in den Jahren 2013 bis 2015,
 - der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Jahr 2016 und im Jahr 2018,
 - der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Verfügungen vom 16. August 2013, 12. August 2014 und 26. Juni 2017,
 - der Landrat des Landkreises Rostock mit Verfügung vom 24. Juli 2013 und 9. Oktober 2013,
 - der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in den Jahren 2013, 2015, 2018 und 2021,
 - der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim im Mai 2021 und mit Verfügung vom 22. Juni 2022,
 - der Bürgermeister der Stadt Boizenburg in den Jahren 2021 und 2022 und
 - der Bürgermeister der Stadt Hagenow im Jahr 2016
- haushaltswirtschaftliche Sperren verfügt.

Soweit die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Absatz 4 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit der Vertretung erlassen wurde, um eine Nachtragshaushaltssatzung zu ersetzen, haben

- die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mit Beschlüssen vom 26. September 2013, 30. Oktober 2014 und 8. September 2016,
- der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Beschluss vom 18. Juni 2015 und
- die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin mit Beschlüssen vom 13. Oktober 2014, 18. September 2017, 29. Januar 2018, 21. Oktober 2020, 6. Dezember 2021 sowie der Hauptausschuss im Wege einer dringenden Angelegenheit mit Beschluss vom 30. April 2019 ihr Einvernehmen erklärt.

Ungeachtet rechtsaufsichtlicher Anordnungen verfügten

- die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2015,
- der Landrat des Landkreises Rostock am 14. September 2021 aufgrund der Finanzierungslücke durch erhebliche Mehrbedarfe in den Bereichen Jugendhilfe und Kindertagesförderung gegenüber dem Haushaltsplan und am 16. Juni 2022 aufgrund der Auswirkungen der Kostenentwicklungen im Sozial- und Jugendbereich, der gestiegenen Energiekosten durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, der Kostensteigerungen durch die Inflation sowie
- der Oberbürgermeister der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 20. Mai 2020 zur Bewältigung der erwarteten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie haushaltswirtschaftliche Sperren.

Zusätzlich verfügte der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in den Jahren 2016, 2020 und 2021 haushaltswirtschaftliche Sperren, die den Investitionsbereich betrafen.